

Gesperrt bis zum Beginn -

Es gilt das gesprochene Wort!

**Rede von Gabriele Lösekrug-Möller
Parlamentarische Staatssekretärin bei der
Bundesministerin für Familie, Jugend, Frauen und
Senioren**

**Wege zur Beschäftigung von Menschen mit
Behinderungen**

anlässlich des Fachtags
„Job-Carving in der Arbeitswelt“
am 18. Oktober 2017 in Hannover

Sehr geehrter Herr Dr. Spielmann,

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die freundliche Begrüßung.

Ich bin Ihrer Einladung sehr gerne gefolgt und ich freue mich, viele von Ihnen wiederzusehen.

Denn es ist noch gar nicht lange her, dass ich auf dem Fachtag „Inklusion am Arbeits- und Ausbildungsmarkt“ in der Akademie des Sports über das Projekt SAPHIR sprechen durfte.

Das war im Dezember 2016.

Ich habe damals viel gesagt über die **Programme und Initiativen** der Bundesregierung zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt.

Über die Initiative Inklusion und das Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung

und Beratung von schwerbehinderten Menschen, aus dem ja auch das Projekt SAPHIR gefördert wird.

Und ich habe mich gemeinsam mit Ihnen über die **beeindruckenden Ergebnisse** gefreut, die in Projekten wie SAPHIR dank des **außergewöhnlichen Engagements vor Ort** erzielt werden konnten. Dieses Engagement ist es, das die Ideen hinter solchen Programmen erst mit Leben füllt und dafür sorgt, dass Menschen ganz konkret etwas von diesen Programmen haben.

Deshalb danke ich Ihnen allen sehr für Ihre Einsatzbereitschaft für mehr Inklusion und für diejenigen Menschen mit Behinderungen, die Ihre Unterstützung brauchen, um ihren Weg in Beschäftigung zu gehen.

Heute möchte ich etwas weniger über Programme und Initiativen sprechen und etwas mehr über das, was wir in der vergangenen Legislaturperiode mit

dem **Bundesteilhabegesetz**, oder auch BTHG, auf den Weg gebracht haben.

Meine Damen und Herren,

im BTHG stecken **viele Verbesserungen**.

Verbesserungen bei der Eingliederungshilfe zum Beispiel oder bei den Arbeitsmöglichkeiten der ehrenamtlich tätigen Schwerbehindertenvertretungen.

Ich konzentriere mich heute auf die **Inhalte des BTHG, die zu dem Titel Ihrer Veranstaltung passen:**

Wege zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

Und so verschieden Menschen mit Behinderungen sind, so **viele verschiedene Wege in Beschäftigung** für Menschen mit Behinderungen gibt es auch. Sie haben sich dafür entschieden, für

Ihre Fachtagung einen dieser Wege als Schwerpunkt herauszustellen, den ich sehr interessant finde.

Denn das Job-Carving ist eine Methode, von der Menschen mit Behinderungen profitieren, für die es sehr schwierig ist, einen passenden Arbeitsplatz zu finden.

Weil es Menschen gibt, die ihre Potenziale unter den üblichen Anforderungen und Rahmenbedingungen konventioneller Arbeitsplätze nicht entfalten können.

Die Überlegung, **ausgehend von den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten des einzelnen Menschen**, eine neue passende Stelle durch eine andere Aufteilung der vorhandenen Arbeit zu organisieren, ist ein **personenzentrierter** und

stärkenorientierter Ansatz. Beides sind Begriffe, die leider manchmal eher theoretisch bleiben, die aber im Job-Carving sehr plastisch werden.

Gleichzeitig ermöglicht das Job-Carving es anderen Kolleginnen und Kollegen, sich mehr auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Meine Damen und Herren,

das ist ein **win-win-Konzept**, von dem ich mir sehr wünsche, dass es sich weiterverbreitet.

Denn zum einen zeigt dieser Handlungsansatz, wie **Inklusion gelingt**. Wie alle profitieren können, wenn Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam arbeiten und sich ihre Stärken ergänzen.

Zum anderen ist es für einen inklusiven Arbeitsmarkt von ganz entscheidender Bedeutung, dass es **ausreichend Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt** gibt.

Das ist ganz besonders für Menschen wichtig, deren Leistungsvermögen aufgrund der Behinderung eingeschränkt ist und die einen hohen Förder- und Unterstützungsbedarf haben. Und hier eröffnet das Job-Carving große Chancen für die Schaffung von mehr geeigneten Arbeitsplätzen für diese Menschen.

Wenn Job-Carving funktioniert, dann gab es also eine gezielte innerbetriebliche Suche nach Einzeltätigkeiten und deren Zusammenstellung zu einem neuen, für einen behinderten Menschen geeigneten Stellenprofil.

Einen neuen Job „schminken“, das wäre die Beschreibung auf Deutsch.

Meine Damen und Herren,

mit der **Unterstützten Beschäftigung und den Inklusionsbetrieben** haben wir bereits zwei Instrumente, die Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen.

Die Inklusionsbetriebe heißen heute noch „Integrationsprojekte“.

Der Wechsel der Bezeichnung war glaube ich überfällig und wird diesen Betrieben viel besser gerecht. Daher bin ich mit Ihnen heute schon einmal unserer Zeit voraus und benutze die neue Bezeichnung, die ab 2018 gelten wird.

Gerade die Inklusionsbetriebe sind wichtige Partner bei der inklusiven Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Deswegen hat uns der Deutsche Bundestag am 24. September 2015 den Auftrag gegeben, die

Inklusionsbetriebe weiterzuentwickeln und besonders zu fördern.

Den ersten Schritt sind wir dabei bereits vor dem BTHG gegangen.

Im Rahmen des Programms

„Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ stellen wir insgesamt **150 Mio. Euro zusätzlich** zur Verfügung, damit in diesen Betrieben **noch mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze** für schwerbehinderte Menschen geschaffen werden können.

Unter anderem für **langzeitarbeitslose schwerbehinderte** Menschen, für die wir den Zugang in die Inklusionsbetriebe mit dem 9. SGB II-Änderungsgesetz erleichtert haben.

Menschen, die aufgrund psychischer Beeinträchtigungen behindert oder von

Behinderung bedroht sind, wurde mit diesem Gesetz der Zugang zu Inklusionsbetrieben erstmals eröffnet.

Außerdem können die Integrationsämter **die begleitende Hilfe im Arbeitsleben** in Integrationsbetrieben nun **bereits ab einer wöchentlichen Arbeitszeit von 12 Stunden** erbringen. Auch diese Regelung soll insbesondere Menschen mit psychischen Erkrankungen zugutekommen und diesen eine schrittweise Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen.

Wir haben vor Kurzem damit begonnen, die Wirkungen des Programms „**AlleImBetrieb**“ **wissenschaftlich evaluieren** zu lassen.

Dabei werden wir auch ein besonderes Augenmerk darauf richten, unter welchen Bedingungen und in welchen Branchen Inklusionsbetriebe besonders erfolgreich arbeiten.

Und im Bundesteilhabegesetz haben wir geregelt, dass öffentliche Stellen künftig Inklusionsbetriebe genauso wie die Werkstätten für behinderte Menschen **bevorzugt beauftragen** können. Das stärkt die Stellung der Inklusionsbetriebe am Markt.

Meine Damen und Herren,

wenn auch ein Hauptaugenmerk auf der Verbesserung der Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt liegen muss, so sind wir doch zugleich in der Pflicht, **Alternativen aufzuzeigen** für all diejenigen, die dies im Hier und Jetzt nicht erreicht.

Denn für einige Menschen kam bisher im Wesentlichen nur eine Beschäftigung in einer **Werkstatt für behinderte Menschen** in Betracht.

Gleichwohl gibt es zahlreiche Menschen, die lieber anderswo am Arbeitsleben teilhaben, aus welchen Gründen auch immer.

Die Werkstätten sind für Menschen geschaffen, die wegen ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt zu werden. Also für **voll erwerbsgeminderte Menschen**.

Die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten ist nicht zuletzt deswegen wichtig, weil das BTHG auch diesem Personenkreis ab Januar 2018 erstmals Wahlmöglichkeiten eröffnet.

Diese Menschen haben künftig **drei Möglichkeiten**:

Erstens: In der Werkstatt bleiben.

Und an dieser Stelle ist es mir zunächst wichtig, einmal ganz deutlich zu sagen, dass auch die **Werkstätten ein Teil des inklusiven Arbeitsmarktes** sind.

Beim inklusiven Arbeitsmarkt geht es darum, dass Menschen mit Behinderung möglichst dort arbeiten, wo andere Menschen auch arbeiten. Das schließt aber nicht aus, für Menschen, die auf Grund ihrer Behinderung Unterstützung oder ein besonderes Arbeitsumfeld brauchen, diese Unterstützung oder dieses Umfeld zu schaffen.

Ein inklusiver Arbeitsmarkt umfasst deshalb nicht nur die Ausbildung und Beschäftigung in Betrieben und Verwaltungen einschließlich der dort auf Grund

einer Behinderung notwendigen Unterstützungsleistungen für die Menschen mit Behinderungen und die Arbeitgeber. Vielmehr gehören auch besondere Ausbildungsformen, Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke, Unterstützte Beschäftigung, das Budget für Arbeit, sowie die Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen zu einem inklusiven Arbeitsmarkt.

Und deswegen soll die Arbeit im geschützten Raum der Werkstätten für diejenigen, die das wollen und für die diese Arbeit dort der beste Weg zur beruflichen Teilhabe ist, auch in Zukunft möglich sein.

Die zweite Möglichkeit lautet:

„Andere Leistungsanbieter“.

Es gibt Menschen, die nicht in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten möchten, warum auch immer.

Diese Menschen können künftig bei einem anderen Anbieter eine **gesetzlich klar geregelte Alternative** finden zu einer beruflichen Bildung und Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen.

Dabei gelten für einen anderen Leistungsanbieter dieselben fachlichen Anforderungen wie für Werkstätten. Auch die anderen Leistungsanbieter müssen also **qualifiziertes Fachpersonal mit**

sonderpädagogischer Zusatzqualifikation haben und über **begleitende Dienste zur pädagogischen, sozialen und medizinischen Betreuung** verfügen.

Es gibt einige wenige Ausnahmen. Zum Beispiel gilt die Mindestplatzzahl von 120 Beschäftigten nicht. So können auch kleinere Leistungsanbieter zugelassen werden. Aber ich denke, das leuchtet unmittelbar ein.

Für das Rechtsverhältnis der Menschen mit Behinderungen, die bei anderen Leistungsanbietern beschäftigt sind, gilt das Gleiche wie für eine Beschäftigung in einer Werkstatt. Es besteht ein arbeitnehmerähnliches Rechtsverhältnis. Und auch in Bezug auf die gesetzliche Rentenversicherung gibt es keine Unterschiede.

Die dritte Möglichkeit ist das „**Budget für Arbeit**“.

Worum geht es dabei?

Mit dem Budget für Arbeit wollen wir die Tür zum allgemeinen Arbeitsmarkt auch für Menschen mit Behinderungen mit sehr hohem Unterstützungs- und Förderbedarf öffnen.

Kernstück des Budgets für Arbeit ist ein in der Regel **dauerhafter Lohnkostenzuschuss** an den Arbeitgeber, der bereit ist, einem voll erwerbsgeminderten Menschen eine **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** mit einer tariflichen oder ortsüblichen Entlohnung, mindestens in Höhe des Mindestlohns, anzubieten.

Darüber hinaus wird der Mensch mit Behinderungen eine möglicherweise **dauerhafte persönliche Unterstützung** benötigen, um die Tätigkeit ausüben zu können. Auch die hierfür erforderlichen

finanziellen Aufwendungen, etwa für eine Arbeitsassistenz, gehören zu den Leistungen im Rahmen eines Budgets für Arbeit.

Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit ist das **Vorhandensein eines geeigneten Arbeitsplatzes.**

Und die Anforderungen an die Inklusion dieser Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt sind besonders anspruchsvoll.

Aber wenn kein geeigneter Arbeitsplatz vorhanden ist, vielleicht kann dann einer „geschnitzt“ werden.

Es könnte sich also lohnen, zu überlegen, wie man die **Job-Carving-Methode mit der Förderung durch das Budget für Arbeit** kombinieren kann, um neue Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem

allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen zu schaffen, die heute nur in einer Werkstatt arbeiten können.

Meine Damen und Herren,

es geht aber nicht nur darum, Werkstattbeschäftigten, die die Werkstatt verlassen wollen, den Übergang zu ermöglichen.

Sondern es muss ganz entscheidend auch darum gehen, dass sich die Jugendlichen mit Behinderungen schon **bei der ersten Berufswahlentscheidung** bewusst für den Weg entscheiden, der ihren Fähigkeiten, Wünschen und Neigungen am ehesten entspricht.

Das ist im günstigsten Fall eine betriebliche Ausbildung.

Das kann aber auch Unterstützte Beschäftigung, ein Berufsbildungswerk oder eine Werkstatt sein. Oder es kann künftig eine Beschäftigung mit Hilfe eines Budgets für Arbeit oder eines anderen Leistungsanbieters werden.

Je mehr Möglichkeiten es aber gibt, desto wichtiger ist es, den Jugendlichen mit Behinderungen im Rahmen einer professionellen beruflichen Orientierung schon in der Schule die Alternativen für ihren künftigen Berufsweg aufzuzeigen. Hier leistet die **Initiative Inklusion** seit 2011 Pionierarbeit.

Im Handlungsfeld 1 der Initiative wurden 80 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds des BMAS als Anschubfinanzierung eingesetzt, um vor Ort in

den Schulen Strukturen einer beruflichen Orientierung auf- bzw. auszubauen.

Und so wird das dann eine runde Sache:

- Mit der **beruflichen Orientierung** werden mittelfristig alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in Förder- und Regelschulen über ihre individuellen Möglichkeiten für den weiteren beruflichen Werdegang beraten.
- Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Anschluss an eine berufliche Orientierung gibt es aber nur, wenn es entsprechende **Beschäftigungsmöglichkeiten** auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gibt.

Hier lauten die Stichworte Unterstützte Beschäftigung, Inklusionsbetriebe und Budget für Arbeit.

- Neben dem Ausbau des Beschäftigungsangebots ist es als weitere Komponente wichtig, dass die Träger der Arbeitsvermittlung arbeitsuchende Menschen mit Behinderungen passgenau in reguläre Ausbildung oder Beschäftigung vermitteln.

Im Rahmen des **Förderprogramms der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen** entwickeln Agenturen für Arbeit, gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger **fortschrittliche Konzepte**, um schwerbehinderte Menschen zusätzlich zum Regelgeschäft in Ausbildung und Beschäftigung zu integrieren. Hierzu gehört neben vielen anderen das **Projekt SAPHIR**, das die Chance genutzt hat, im Rahmen dieses Programms unter anderem das **Job-Carving** auszuprobieren.

Mit diesem **Gesamtprogramm**, das in den letzten Jahren Schritt für Schritt umgesetzt wird, greifen gezielte gesetzliche Änderungen, nachhaltige finanzielle Förderung sowie Aktivitäten aller maßgeblichen Arbeitsmarktakteure ineinander und ergänzen sich gegenseitig.

So werden **viele verschiedene Wege in Beschäftigung** für viele verschiedene Menschen mit Behinderungen ermöglicht.

Meine Damen und Herren,

mir wurde berichtet, dass das Annastift sich im Rahmen des Projekts SAPHIR zum ersten Mal intensiv mit dem Thema Job-Carving auseinandergesetzt hat und diese Fachtagung aufgrund der positiven ersten Erfahrungen mit diesem Instrument initiiert hat.

Wie so oft, hat es sich also offenbar gelohnt, neue Wege in Beschäftigung auszuprobieren. Fortschritt stellt sich nur ein, wenn es Menschen gibt, die von ihren Ideen überzeugt sind und versuchen, sie umzusetzen.

So ist auch das Budget für Arbeit gewachsen: Immer mehr Länder haben es modellhaft erprobt und immer ein bisschen anders. Jetzt steht es im SGB IX.

Der Mut, Neues zu versuchen, neue Erfahrungen zu machen, daraus zu lernen und anderen davon zu erzählen zahlt sich in aller Regel aus.

Ich bin sehr gespannt darauf, von welchen Erfahrungen Sie heute berichten werden.

Ihnen allen wünsche ich eine erfolgreiche Veranstaltung mit interessanten Impulsen, Informationen und Gesprächen.

Vielen Dank, dass ich über dieses Thema reden durfte und vielen Dank, dass Sie so aufmerksam zugehört haben.